

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 219.

Dienstag den 7. August.

1855.

Erinnerung an Uebertrichtung der Grundsteuern &c.

Am 1. August d. J. wird der diesjährige **dritte Termin** der Grundsteuern, welcher nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1854 mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten ist, fällig.

Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge, so wie die städtischen Realschoß- und Communalanlagen an diesem Tage und spätestens **innen 14 Tagen** nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort excoercitive Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 31. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Da das zur Gewinnung von Sand vor dem Hospitalthore benutzte Areal immer mehr abnimmt und die daselbst befindliche Sandgrube in nicht zu ferner Zeit ausgebeutet sein wird, so wird, um eine längere Benutzung derselben zu ermöglichen, von jetzt an der Verkauf von sogenanntem Ufersand, welcher nicht durchgeworfen ist, gänzlich eingestellt und nur noch durchgeworfener Sand abgelassen werden, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, den 3. August 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Wegen der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden mit Beziehung auf die §§. 25 und 26 der Bibliotheksordnung alle Diejenigen, welche zur Zeit Bücher entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese und zwar die Herren Studierenden vom 6.—8. August, alle übrigen Entleiher vom 9.—11. August zurückzugeben.

Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.

Universitätsnachrichten.

Sonnabend den 4. August 1855, Nachmittags 3 Uhr, hielt Dr. Theodor Weber, der beabsichtigt, sich als Privatdocent der Medicin zu habilitiren, die wegen Erlangung der *venia legendi* vorgeschriebene Probedorlesung über „die Iris oder Regenbogenhaut“ im Auditorium des Erler'schen Instituts.

Die Ernennung des hochgeehrten, allgemein geliebten Prof. Dr. Liebner zum Oberhofprediger ist nun gewiß, denn sie hat bereits die Genehmigung des Gesamtministeriums erhalten.

Prof. Dr. Brückner ist zum Professor ordinarius ernannt worden. Er nimmt die Stelle des verewigten Theile ein.

Der 15. Juli im Johannisthale.

Die allgemeine Theilnahme, welche unser im Wohlthun nie ermüdetes Leipzig auch in diesem Jahre den beiden Sammelbogen gegönnt hat, durch die alljährlich die Mittel gewonnen werden, um den strebsamen Katechumenen unserer Armenschulen einen Freudentag, und bewährten weiblichen Diensthöten eine Auszeichnung zu bereiten, möge eine öffentliche Besprechung jenes Festes und seiner Tendenz rechtfertigen, wenn nicht gebieten.

Als sich vor 23 Jahren die sandige Fläche des Johannisthales in freundliche Gärten verwandelt hatte, fühlten mehrere der damaligen Gartenbesitzer aus den verschiedenartigsten, aber allseitig zu rechtfertigenden Gründen das Bedürfnis, den Kindern unserer Armen in den Räumen jenes Thales alljährig einen Freudentag zu bereiten. Obwohl gegenüber der großen Anzahl jener Kinder sich die Theilnahme auf die Katechumenen beschränken mußte, so waren die Mittel dazu doch nur durch alljährig wiederkehrendes Einsammeln

zu beschaffen. Dank dem Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbürger, daß die bisherigen Sammlungen es ermöglicht haben, neben der jährlichen Abhaltung des Festes noch ein kleines, wenn auch sehr bescheidenes Capitalchen zurückzulegen, dessen allmätiges Anwachsen die Zukunft des Festes, so Gott will, immer mehr und mehr sichern möge.

Sehr bald nach Gründung dieser ersten Stiftung machte sich den Unternehmern ein weiteres Bedürfnis, eben so im Interesse unserer Stadt, wie im engeren Interesse des Kinderfestes selbst, fühlbar: die sich immer mehr häufende Klage über Mangel an treuen Diensthöten, und die vorherrschende Abneigung der Kinder Pfleger, nach beendeter Schulzeit in festen Dienst zu treten (es bleibe hier unerörtert, ob und in wie weit diese Abneigung erst hervorgerufen sei durch die Ansichten vieler Dienstherrschaften, daß die von hier gebürtigen Kinder selten als Diensthöten einschlugen), ließen es zweckmäßig erscheinen, daß mit jenem Kinderfeste eine öffentliche Anerkennung treu bewährter Diensthöten verknüpft werde. Wohl wurde hierzu eine zweite, sich jährlich erneuernde Einsammlung notwendig, aber auch ihr gegenüber hat sich unsere Vaterstadt nicht verleugnet; innerhalb der Zeit von 20 Jahren hat der Comite den Kindern unserer Armen 323 weibliche Diensthöten als Muster zur Nachahmung bei der Feienseier vorzuführen, und jedes dieser braven Dienstmädchen mit einer Sparcasseneinlage von 5 Thlr. erfreuen können. Von diesen 323 waren 48 von hier gebürtig und mindestens 5 Jahre bei einer und derselben Herrschaft ununterbrochen bei musterhaftem Verhalten im Dienst; die übrigen 275 (nicht von hier gebürtig) hatten wenigstens 7 Jahre hindurch in gleichem Verhältnisse gestanden, viele davon aber aufwärts bis zu 20 Jahren und darüber.

Die Frage nach der Zweckmäßigkeit beider Stiftungen möge